

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Gemeinderat	20.07.2021	beschließend	öffentlich	

Amt/Sachgeb.: Stadtbauamt

Az.: 022.31; 022.32 - 600/Be

Verfasser: Herr Hofmann

Datum: 07.07.2021

Gemeinsamer Gutachterausschuss/Zweckverband Gutachterausschuss

- Widerruf der Bestellung ehrenamtlicher Gutachter des seitherigen Gemeinsamen Gutachterausschusses

- Vorschlag ehrenamtlicher Gutachter an den Zweckverband Gutachterausschuss

Beschlussvorschlag

1. Die Bestellung der Gutachter und Stellvertreter des bisher bestehenden gemeinsamen Gutachterausschuss Weilheim an der Teck (Amtszeit 2020 -2024) wird widerrufen.
2. Die Stadt Weilheim macht von der Möglichkeit der Benennung von ehrenamtlichen Gutachtern Gebrauch und schlägt folgende Personen vor:
 - Hummel, Hartmut Weilheim
 - Kautter, Bernd, Weilheim
 - Herbrük Reinhold, Weilheim

Vorgang

GR Sitzung 18.05.2021 – Vorlage 2021/0093

Sach- und Rechtslage

Widerruf der Bestellung ehrenamtlicher Gutachter/innen des seitherigen Gemeinsamen Gutachterausschusses

In der Gemeinderatssitzung am 03.03.2020 wurden die Gutachter des bisherigen gemeinsamen Gutachterausschusses der Städte Weilheim an der Teck sowie der Gemeinden Bissingen, Holzmaden, Ohmden, Lenningen, Owen und Erkenbrechtsweiler für die Amtszeit 2020 bis 2024 bestellt.

Zwischenzeitlich haben die Großen Kreisstädte Kirchheim u. T. und Nürtingen, die Städte Aichtal, Neuffen, Owen, Plochingen, Weilheim a. d. Teck, Wendlingen a. N. und Wernau (Neckar), die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Beuren, Bissingen a. d. T., Deizisau, Denkendorf, Dettingen u. T., Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Großbettlingen, Hochdorf, Holzmaden, Köngen, Kohlberg, Lenningen, Lichtenwald, Neidlingen, Neuhausen a. d. F., Notzingen, Oberboihingen, Ohmden, Reichenbach a. d. F., Unterensingen und Wolfschlugen sowie der Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen den Zweckverband „**Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen**“ mit Sitz in Nürtingen gegründet.

Die Vereinbarung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Verfügung vom 09.06.2021 genehmigt und im Staatsanzeiger vom 11.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Deshalb ist es nun erforderlich, die erfolgte Bestellung zum Gutachter/zur Gutachterin, die für den bisherigen gemeinsamen Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden Weilheim, Bissingen, Holzmaden, Ohmden, Lenningen, Owen und Erkenbrechtsweiler gilt, für folgende Personen zu widerrufen:

Gutachter:

Hummel, Hartmut, Weilheim
Kautter, Bernd, Weilheim
Herbrik, Reinhold, Weilheim

Oelkrug, Martin, Bissingen
Weil, Martin, Bissingen
Nägele, Siegfried, Bissingen

Hauschild, Gert, Holzmaden
Thiehoff, Michael, Holzmaden
Schwarz, Heike, Holzmaden

Ruoff, Norbert, Ohmden
Bezler, Anja, Ohmden
Lutz, Wolfgang, Ohmden

Schmid, Hans-Jörg, Owen
Roth, Michael, Owen
Bittner, Andre, Owen

Tröscher, Wolfgang, Lenningen
Schneider, Peter, Lenningen
Kazmaier, Falk, Lenningen

Bisinger, Peter, Erkenbrechtsweiler
Koch, Michael, Erkenbrechtsweiler
Goller, Florian, Erkenbrechtsweiler

Stv. Gutachter:

Besemer, Werner, Weilheim
Völlm, Reiner, Weilheim
Bazlen, Julia, Weilheim

Allmendinger, Andreas, Bissingen
Schaufler, Reiner, Bissingen
Stiefelmeyer, Eckhard, Bissingen

Bauer, Herbert, Holzmaden
Lohberger, Alfred, Holzmaden
Vollmer, Andrea, Holzmaden

Haible, Hans, Ohmden

Däschler, Gerhard, Owen

Berger, Gunter, Lenningen
Röhner, Harald, Lenningen

Maier, Markus, Erkenbrechtsweiler
Laderer, Sven, Erkenbrechtsweiler
Goller, Arnold, Erkenbrechtsweiler

Die Bestellung der Gutachter und Stellvertreter sind zum Ablauf des 30.06.2021 zu widerrufen.

Vorschlag ehrenamtlicher Gutachter an den Zweckverband Gutachterausschuss

Nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung können die Städte und Gemeinden der Geschäftsstelle des Zweckverbandes unverbindliche Vorschläge für die ehrenamtlichen Gutachter unterbreiten.

Für eine Bestellung als ehrenamtliche(r) Gutachter(in) kommen folgende Berufsgruppen in Betracht:

- Immobilienbewertungssachverständige (insbesondere öffentlich bestellte und vereidigte)
- Architekten und Baufachleute
- Vermessungsingenieure
- Angehörige aus Fachverwaltungen (Planungsämter, Bauverwaltung u. a.)
- Immobilienmakler
- Bankfachleute, die mit der Finanzierung von Immobilien oder der Immobilienbewertung und Vermittlung beschäftigt sind
- Fachleute aus Mieterverbänden und aus Grundbesitzervereinigungen
- Land- und forstwirtschaftliche Sachverständige
- Betriebswirte
- Wohnungswirtschaftler

Seitens der Stadt Weilheim wird das Vorschlagsrecht zu Benennung von Gutachtern für folgende Personen in Anspruch genommen:

- Herr Hartmut Hummel, selbstständiger Sachverständiger für das Bauwesen
- Herr Bernd Kautter, selbstständiger Zimmereimeister sowie
- Herr Reinhold Herbrik, Tragwerksplaner und Energieeffizienzexperte

Finanzielle Auswirkungen

HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---	--	---

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n)

